

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

der Billigungsbeschlüsse zur erneuten verkürzten öffentlichen
Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
des Bebauungsplanes „An der Nesselwanger Straße“
und des Bebauungsplanes „An der Nesselwanger Straße“

1. Bekanntmachung der Billigungsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss am 16.12.2019 in ebenfalls öffentlicher Sitzung am 16.12.2020 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „An der Nesselwanger Straße“ und des Bebauungsplanes „An der Nesselwanger Straße“, bestehend aus Planzeichnungen, Satzung und Begründungen mit Umweltbericht, gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut verkürzt öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich liegt am westlichen Rand der Ortslage von Seeg, westlich und südlich der Nesselwanger Straße. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 402 (TF), 403 (TF) und 422/2 (TF, Verkehrsfläche), alle Gemarkung Seeg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 360/2 (TF, Nesselwanger Straße), 381, 402 (TF), 403 (TF) und 422/2 (TF, Verkehrsfläche), alle Gemarkung Seeg, siehe auch untenstehende Abbildung. Dem Bebauungsplan ist eine Ausgleichsfläche auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 3944, Gemarkung Seeg, zugeordnet, siehe auch untenstehende Abbildung.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes weist eine Größe von ca. 1,94 ha, das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung weist eine Größe von ca. 1,31 ha auf. Die Ausgleichsfläche weist eine Fläche von 0,42 ha auf. Maßgeblich sind die Planzeichnungen. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 16.12.2020. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

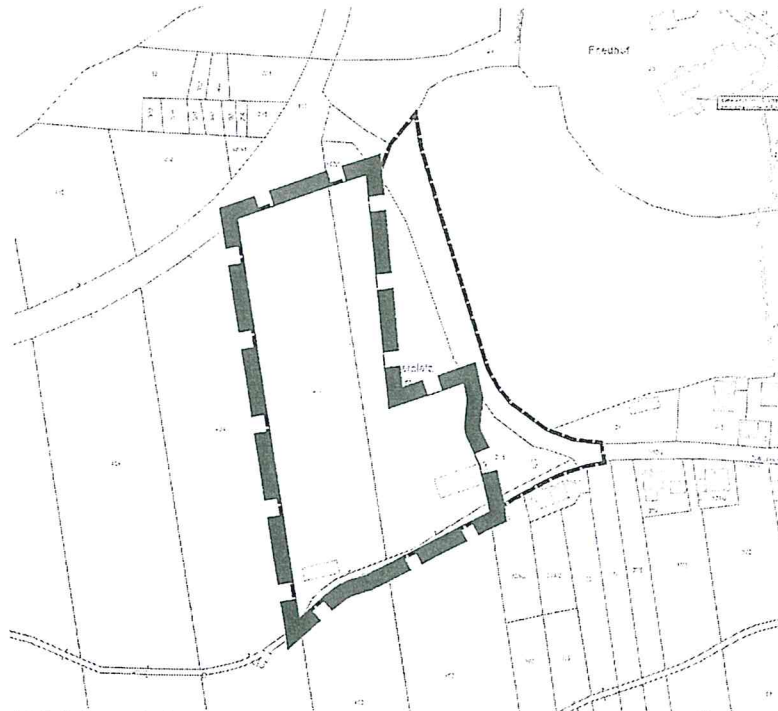


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der Bauleitplanung
"An der Nesselwanger Straße", FNP: dick, BBP: dünn; unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



Abbildung 2: Geltungsbereich der Ausgleichsflächen, unmaßstäblich

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Entwürfe der Bauleitplanungen werden mit Begründung in der Zeit vom:

Donnerstag, den 18.02.2021, bis einschließlich Donnerstag, den 04.03.2021

im Rathaus der Gemeinde Seeg / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg) öffentlich ausgelegt. Einsichtnahme ist nach Terminvereinbarung unter Wahrung der Hygieneregeln möglich. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://rathaus.seeg.de/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht in der Geschäftsstelle der VG Seeg per Telefon ein Termin hierfür vereinbart wird.

Auskunftstelefon Seeg: 08364/9830-0

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

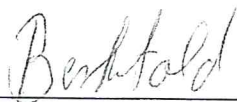
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Details / Konflikte
Boden	Altlastenkataster, Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt; Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde;	Hinweise zu vorsorgendem Bodenschutz;
Wasser	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt; Stellungnahme des Gesundheitsamtes Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes; Stellungnahmen der Unteren Wasserrechtsbehörde	Hinweise zu Wasserversorgung und Oberflächenwasser; Hinweis auf benachbarten Bereich mit Geogefahren; Hinweise zu Grundwasser und Niederschlagswasser
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung; Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde	Hinweis auf Amphibienwanderung
Pflanzen	Artenschutz / Biotopkartierung; Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde; Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege	Hinweis auf geschützte Gehölzstruktur und Moorflächen; Hinweis auf Baumreihe in der Mitte des Lagerplatzes
Luft und Lokalklima	--	--
Mensch (Erholung und Lärm)	--	--

Landschaftsbild	Stellungnahme der Abteilung Städtebau des Landratsamtes Ostallgäu	Hinweise zu Ortsbild
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmaltatlas, Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege	Hinweis auf Baudenkmal Pfarrkirche St. Ulrich. Keine direkte Betroffenheit wegen Eingrünung, Abrücken und Höhenunterschied
Nutzung erneuerbarer Energien	--	Nutzung von Solarenergie zulässig
Wechselwirkungen der Schutzgüter	--	--

Seeg, den 09.02.2021



Berktold, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am 10.02.2021

Ende der Bekanntmachung am: 05.03.2021